

Produktübersicht	WWK Wohngebäudeversicherung	
<p>Diese Produktübersicht stellt einen verkürzten Leistungsüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2024) sowie die vereinbarten Leistungserweiterungen und Zusatzbedingungen. Diese finden Sie unter www.wwk.de. Alternativ können diese jederzeit angefordert oder eingesehen werden.</p>		
Produktvarianten / Leistungspakete	Wohngebäudeversicherung	Wohngebäudeversicherung <i>plus</i>
Versicherbare Gefahren und Schäden		
Mitversichert bei Vereinbarung der Gefahr	■	■
FEUER (F)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brand, ▪ Nutzwärmeschäden ▪ Blitzschlag, ▪ Überspannung durch Blitz, ▪ Explosion, Verpuffung, ▪ Blindgängerschäden, ▪ Überschalldruckwelle, ▪ Implosion, ▪ Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder Ladung 	●	●
Fahrzeuganprall durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßen-, Schienen- oder Wasserfahrzeug ▪ fahrbare / selbstfahrende Arbeitsmaschinen auch durch deren Teile (Anhänger) oder Ladung	●	●
Sengschäden		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Verbindung mit einem versicherten Ereignis ▪ durch sonstige Ursache 	● 5.000 EUR	● 5.000 EUR
Rauch- und Rußschäden		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Verbindung mit einem versicherten Ereignis ▪ sofern bestimmungswidrig aus einer Feuerungs-, Heizungs-, Koch-, Trockenanlage ausgetreten 	● 5.000 EUR	●
Verzicht auf die Einhaltung der Rauchwarnmelderpflicht	●	●
Mitversichert bei Vereinbarung der Gefahr	■	■
LEITUNGSWASSER (LW)		
Leitungswasserschäden (Nässeschäden)		
Versichert ist der bestimmungswidrige Austritt von Leitungswasser aus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Röhren der Wasserversorgung (Zu- und Ableitungen) oder damit verbundenen Schläuchen; ▪ den mit diesen Röhren bzw. Schläuchen verbundenen sonstigen Einrichtungen oder deren wasserführenden Teilen; ▪ Heizungs- oder Klimaanlage oder damit verbundenen Schläuchen; ▪ Wasserlösch-, Sprinkler- oder Berieselungsanlagen; ▪ Wasserbetten und Aquarien sowie Wassersäulen, Zimmerbrunnen und Terrarien; ▪ Röhren von Lüftungsanlagen; 	●	●
Der bestimmungswidrige Austritt von Wasser, aus innerhalb von Gebäuden verlaufender Regenrohre.	●	●
Nässefolgeschäden durch undichte Fugen	1.500 EUR	7.500 EUR
Bruchschäden innerhalb von Gebäuden		
Versichert sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Röhren <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Wasserversorgung (Zu- und Ableitungen) und der Gasversorgung oder den damit verbundenen Schläuchen ▪ von Heizungs- oder Klimaanlage oder den damit verbundenen Schläuchen ▪ von Wasserlösch-, Sprinkler- oder Berieselungsanlagen ▪ der Regenentwässerung ▪ von Lüftungsanlagen ▪ von Zisternenanlagen 	●	●
Versichert sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Geruchsverschlüssen (Siphons)	●	●

Versichert sind frostbedingte Bruchschäden an folgenden Installationen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Badeinrichtungen, Waschbecken, Spülklosetts, Armaturen (z.B. Wasser- und Absperrhähne, Ventile, Wassermesser) sowie deren Anschlussschläuche ▪ Heizkörper, Heizkessel, Boiler oder vergleichbare Teile von Heizungs- oder Klimaanlage ▪ Tanks und Regenwasserfilter oder ähnliche Teile von Zisternenanlagen 	●	●
Sonstige Bruchschäden an Armaturen einschließlich Kosten für den Austausch im Bereich der Rohrbruchstelle	1.000 EUR	2.500 EUR
Bruchschäden außerhalb von Gebäuden		
Versichert sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Zuleitungsrohren der Wasserversorgung oder an Rohren von Heizungs- oder Klimaanlage, soweit der Versicherungsnehmer für diese Rohre die Gefahr trägt und <ul style="list-style-type: none"> ▪ sie der Versorgung versicherter Gebäude / Anlagen dienen oder ▪ sie sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden. 	●	●
Rohrleitungspaket Zuleitungsrohre		
Versichert sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Zuleitungsrohren der Wasserversorgung oder an Rohren von Heizungs- oder Klimaanlage, soweit der Versicherungsnehmer für diese Rohre die Gefahr trägt und <ul style="list-style-type: none"> ▪ sie nicht der Versorgung versicherter Gebäude / Anlagen dienen oder ▪ sie sich nicht auf dem Versicherungsgrundstück befinden. 	10.000 EUR	10.000 EUR
Rohrleitungspaket Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)		
Versichert sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an unterirdisch verlegten Rohren von Zisternenanlagen, soweit <ul style="list-style-type: none"> ▪ diese Rohre der Versorgung versicherter Gebäude dienen oder ▪ diese Rohre sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden. 	5.000 EUR	●
Versichert sind frostbedingte Bruchschäden an Tanks und Regenwasserfilter von Zisternenanlagen Versichert ist Wasser, das aus den versicherten Rohren oder der Zisterne selbst austritt (Nässeschäden)		
Rohrleitungspaket Gasleitungen		
Versichert sind sonstige Bruchschäden an Rohren der Gasversorgung, sofern <ul style="list-style-type: none"> ▪ diese Rohre auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind und ▪ der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt und ▪ die Reparaturkosten nicht durch das Versorgungsunternehmen zu tragen sind 	●	●
Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen	○	1.000 EUR
Kosten für den Verlust von wärmetragenden Flüssigkeiten (Heizungs- und Klimaanlage)	○	●
Auftaukosten von Zu- oder Ableitungsrohren und angeschlossenen Einrichtungen innerhalb von Gebäuden zur Verhinderung eines Leitungswasserschadens	○	●
Mitversichert bei Vereinbarung der Gefahr STURM/HAGEL (ST)		
Sturm ab Windstärke 8	●	●
Witterungsniederschlag in Form von Eiskörnern (Hagel)	●	●
Mitversichert bei Vereinbarung der Gefahr WEITERE NATURGEFAHREN (EL)		
Versichert sind Schäden an versicherten Sachen durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überschwemmung, ▪ Rückstau, ▪ Erdbeben, ▪ Erdsenkung / Erdfall, 	●	●

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erdbeben, ▪ Lawastruck / Dachlawinen, ▪ Lawinen, ▪ Vulkanausbruch 		
Es gilt eine Wartezeit von einer Woche ab Antragseingang.		
<p>Es gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Schäden durch Erdbeben, Erdfall, Erdsenkung, Erdbeben, Lawastruck/ Dachlawinen, Lawinen und Vulkanausbruch von 1.000 EUR ▪ bei Schäden durch Überschwemmung und Rückstau wegen Ausuferung von Gewässern bei Gefährdungsklasse <ul style="list-style-type: none"> HGK 1 1.000 EUR HGK 2 2.500 EUR HGK 3 5.000 EUR ▪ bei Schäden durch Überschwemmung und Rückstau wegen Starkregen bei Gefährdungsklasse <ul style="list-style-type: none"> SGK 1 1.000 EUR SGK 2 2.500 EUR SGK 3 5.000 EUR 		
Verzicht auf den Ausschluss nicht bezugsfertiger Gebäude infolge An-, Um- und Ausbaumaßnahmen	●	●
Verzicht auf die Obliegenheit, zur Erhaltung der Funktionsbereitschaft einer Rückstausicherung.	●	●
<p>Beweislasterleichterung bei Überflutung des Versicherungsgrundstücks.</p> <p>Es gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall, abhängig von der ermittelten Hochwasser-/Starkregen-Gefährdungsklasse (HGK/SGK).</p>	○	5.000 EUR
Mehrkosten für Präventionsmaßnahmen nach einem Überschwemmungs- oder Rückstauschaden, sofern der Schadenbetrag 50.000 EUR übersteigt	○	1.000 EUR
Versicherte Sachen		
Versichert sind		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude, Garagen und Carports sowie Nebengebäude. 	●	●
<ul style="list-style-type: none"> ▪ deren Gebäudebestandteile, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Einbaumöbel bzw. Einbauküchen, die individuell für das Gebäude gefertigt und dem Gebäude angepasst wurden. <u>Nicht: Anbaumöbel und -küchen, die serienmäßig vorgefertigt sind.</u> ○ Anlagen der regenerativen Energieversorgung (z.B. Photovoltaik-, Solarthermie-, Geothermie- und sonstige Wärmepumpenanlagen) einschließlich ihrer Installationen. <u>Photovoltaikanlagen jedoch nur, sofern diese im Versicherungsschein benannt sind.</u> 	●	●
<ul style="list-style-type: none"> ▪ deren Gebäudezubehör, wie z.B. <p>Müll-, Fahrrad-, Paketboxen; Klingel- und Briefkastenanlagen; thermische Solaranlagen; Balkonkraftwerke, sofern der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt; Elektroladestationen oder Wallboxen für E-Fahrzeuge aller Art; Öltanks, Gastanks sowie Pellet-Speicher mit direkter Verbindung zur Heizungsanlage auf dem Versicherungsgrundstück.</p> 	●	●
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Terrassen, die unmittelbar an das Gebäude anschließen 	●	●

<ul style="list-style-type: none"> Weitere Grundstücksbestandteile, insbesondere Pergolen, Überdachungen; Hof- und Wegbefestigungen; Terrassen und Freisitze; Grundstückseinfriedungen (auch Hecken); Elektrische Freileitungen, Beleuchtungsanlagen; Wäschespinnen; Kinderspielgeräte; Ständer, Masten, (Satelliten-) Antennen; Hundehütten und -Zwinger; Volieren; Palisaden und Sichtschutzwände; Kleinkläranlagen zur Reinigung von häuslichem Abwasser, sofern außerhalb des versicherten Gebäudes, aber auf dem Versicherungsgrundstück; Gartenbrücken; Gartenbrunnen; Zisternenanlagen; Erdsonden, als Teil einer Heizungsanlage; Gartenhäuser und Geräteschuppen, Kleinwindkraftanlagen bis 5 kW; Gartengrill/-kamin, sofern gemauert; Gartenhochbeete und Pflanzkübel, sofern mindestens 50 kg schwer; Skulpturen, Figuren, Plastiken, sofern fest verankert oder mindestens 50 kg schwer und aus robustem/geeignetem Material gearbeitet; Schwimmbecken (auch Whirlpools) einschließlich zugehöriger Technik sofern ins Erdreich eingelassen oder mindestens 50 kg (Leergewicht) schwer; Bienenstöcke und Bienenvölker, sofern artgerecht auf dem Versicherungsgrundstück gehalten. 	5.000 EUR	10.000 EUR
Gewächshäuser	○	5.000 EUR
Anlagen der regenerativen Energieversorgung auf dem Versicherungsgrundstück einschließlich ihrer Installationen, auf dem Versicherungsgrundstück: <ul style="list-style-type: none"> Photovoltaik- und Solarthermieanlagen <u>Photovoltaikanlagen jedoch nur, sofern diese im Versicherungsschein benannt sind</u> Geothermie- und sonstige Wärmepumpenanlagen 	○ 5.000 EUR	● ●
Versicherte Kosten		
Aufräumungs- und Abbruchkosten	●	●
Bewegungs- und Schutzkosten	●	●
Kosten für Wasser-, Gas- und Heizölverlust sowie Stromverlust aus Stromspeichern	1.000 EUR	●
Hotelkosten	100 EUR/Tag, max. 100 Tage	250 EUR/Tag, max. 2 Jahre
Rückreisekosten, sofern der Schadenbetrag 5.000 EUR übersteigt	2.500 EUR	25.000 EUR
Gebäudeschäden durch unbefugte Dritte (Einbruch)	10.000 EUR	●
Transport- und Lagerkosten	2 Jahre	3 Jahre
Kosten für die Dekontamination von Erdreich	20.000 EUR	●
Bewachungskosten	14 Tage	14 Tage
Kosten für provisorische Maßnahmen	2.000 EUR	●
Kosten für die Ermittlung der Schadenursache (auch Leck-Ortungskosten) Diese sind auch mitversichert, wenn sich herausstellt, dass kein ersatzpflichtiger Schaden gegeben ist. Ausgenommen sind Kosten für die Ermittlung der Schadenursache bei Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb versicherter Gebäude.	500 EUR	●

Mietausfall / Mietwert von privat oder gewerblich genutzten Gebäuden / Räumen.	2 Jahre	2 Jahre
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen	●	●
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	●	●
Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten	●	●
Mutwillige Beschädigung durch unbefugte Dritte (auch Graffiti)	○	25.000 EUR
Kosten für die Beseitigung von Aufbruch-Schäden zur Rettung von Leben	○	●
Mehrkosten für behördlich nicht angeordnete energetische Modernisierung, sofern der Schadenbetrag 50.000 EUR übersteigt	○	10.000 EUR
Mehrkosten für behördlich nicht angeordnete ökologische Wiederherstellung, sofern der Schadenbetrag 50.000 EUR übersteigt	○	10.000 EUR
Mehrkosten für Energieberatung und baubiologische Beratung, sofern der Schadenbetrag 50.000 EUR übersteigt	○	1.000 EUR
Kosten für Müllentsorgung und Desinfektion nach Auszug von Mietern mit Messie-Syndrom	○	5.000 EUR
Gebäudeschäden durch unbemerkten Tod	○	5.000 EUR
Aufwendungsersatz für Verpflegungskosten von Helfern, sofern der Schadenbetrag 10.000 EUR übersteigt	○	500 EUR
Regiekosten, sofern der Schadenbetrag 50.000 EUR übersteigt	○	10% des Schadens, max. 5.000 EUR
Kosten wegen Falschalarm eines Gefahrenmelders (Rauch-, Gas-, Wassermelder oder Einbruchmeldeanlage)	○	●
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	○	●
Sachverständigenkosten, sofern der Schadenbetrag 50.000 EUR übersteigt	○	●
<u>Sofern die Gefahr Feuer und/oder Sturm/Hagel und/oder Weitere Naturgefahren vereinbart ist, auch:</u>		
Aufräumungskosten für Bäume und Sträucher	○	10.000 EUR
Kosten für die Wiederaufforstung von Bäumen und Sträuchern durch Jungpflanzen	○	●
Kosten für die Wiederherstellung von Gartenbepflanzungen	○	500 EUR
Sonstige Erweiterungen		
Vorsorgeschutz bei wertsteigernden, baulichen Maßnahmen bis zum Ende der Versicherungsperiode, in der ein Versicherungsfall eingetreten ist	●	●
Innere Unruhen, Streik, Aussperrung	●	●
Feuer-Rohbauversicherung Anzeigepflicht bei vorzeitiger Bezugsfertigkeit.	2 Jahre	2 Jahre
Verzicht auf die Einrede der grob fahrlässigen Herbeiführung von Versicherungsfällen	bis zu einem Schadenbetrag von 10.000 EUR	●
Haus- und Wohnungsschutzbrief	●	●
24-Stunden-Servicehotline (WWK Notfall-Telefon)	+49 89 5114 3010	
Vermittlung und Organisation von ▪ Schlüsseldienst im Notfall	<u>Mit Kostenübernahme</u>	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rohrreinigungsdienst ▪ Sanitär-Installateur-Dienst ▪ Elektro-Installateur-Dienst ▪ Heizungs-Installateur-Dienst ▪ Notheizung ▪ PC-Datenrettung* ▪ Entfernung von Wespen-, Hornissen-, Bienennestern ▪ Schädlingsbekämpfung ▪ Kinderbetreuung* ▪ Unterbringung von Tieren ▪ Dokumenten-Depot* ▪ Psychologische Beratung 	bis 500 EUR je Versicherungsfall bzw. bis 1.500 EUR Jahreshöchstentschädigung. Besteht ein Haus- und Wohnungsschutzbrief im Rahmen der WWK Wohngebäudeversicherung und der WWK Hausratversicherung verdoppelt sich die Entschädigungsgrenze je Versicherungsfall auf 1.000 EUR bzw. die Jahreshöchstentschädigung auf 3.000 EUR.	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Angehörige ▪ Ersatzwohnung ▪ Provisorische Sicherungen ▪ Ersatzbeschaffung von Dokumenten ▪ Sicherheitsberatung nach Einbruch ▪ Organisation der Rückreise aus dem Ausland 	<u>Ohne Kostenübernahme</u>	
Versichererwechsel	●	●
Leistungsgarantie gegenüber den GDV Musterbedingungen	●	●
Künftige Bedingungsverbesserungen (Update-Garantie)	●	●
Differenzdeckung, sofern Vorversicherung bei einem anderen Versicherer bestand	●	●
Bisschäden durch Marder, Waschbären und wildelebende Kleinnager an elektrischen Anlagen	○	5.000 EUR
Schäden durch wild lebende Wirbeltiere (nicht Schalenwild) am Hauptgebäude	○	1.000 EUR
Schäden durch Schalenwild	○	●
Diebstahl von versicherten, außen am Gebäude angebrachten Sachen sowie von Grundstücksbestandteilen Der Versicherungsfall ist unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.	○	5.000 EUR
Unterbrochene Nutzung (Unbewohntsein)	90 Tage	180 Tage
Besitzstandsgarantie	○	●

*gilt nicht bei der Versicherung von Mehrfamilienhäusern (Haus- und Wohnungsschutzbrief)

■ = versicherbar; □ = nicht versicherbar;

● = versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme bzw. Entschädigungsgrenze; ○ = nicht versichert

Versicherbare Zusatzoptionen	WWK Wohngebäudeversicherung	
	Wohngebäudeversicherung	Wohngebäudeversicherung plus
Wohngebäude Glasversicherung für Zwei- und Mehrfamilienhäuser	■	■
Versicherte Gefahren und Schäden		
Versichert sind Schäden durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zerstörung oder Beschädigung versicherter Sachen durch Bruch (Zerbrechen) ▪ Beschädigung von Oberflächen oder Kanten (z.B. Schrammen, Kratzer, Muschelausbrüche) ▪ Schäden durch undichte Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolier-Verglasungen („Blindwerden“) ▪ Schäden durch Innere Unruhen 		
Versicherte Sachen		
Versichert sind alle fest eingesetzten oder montierten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff sowie Spiegel; ▪ Glasbausteine, Betongläser, Profilbaugläser; ▪ Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff; ▪ Scheiben und Platten von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen einschließlich deren Rahmen; ausgenommen sind Schäden durch Undichtwerden („Blindwerden“) der Photovoltaik-Module; ▪ Platten aus Glaskeramik; ▪ Blei-, Messing- oder Eloxal-Verglasungen, transparentes Glasmosaik der Außen- und Innenverglasung <ul style="list-style-type: none"> ▪ des gesamten Gebäudes oder ▪ von Räumen oder Gebäudeteilen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (z.B. Treppenhäuser). Zusätzlich versicherbar sind sonstige Sachen aus Glas oder Kunststoff (z.B. Gewächshäuser, Schwimmbadabdeckungen).		
Versicherte Kosten		
Versichert sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen) ▪ Entsorgungskosten 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten für künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel 	bis 1.500 EUR je Versicherungsfall Sofern ein höherer Betrag vereinbart ist, gilt der im Versicherungsschein vereinbarte Betrag, max. 10.000 EUR.	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kran- und Gerüstkosten ▪ Erneuerung von Anstrichen, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken, Folien ▪ Beseitigung und Wiederanbringen von Schutzgittern, -stangen, Markisen ▪ Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen 	bis insgesamt 5.000 EUR je Versicherungsfall Sofern ein höherer Betrag vereinbart ist, gilt der im Versicherungsschein vereinbarte Betrag, max. 10.000 EUR.	
Haushalt Glasversicherung für Einfamilienhäuser	■	■
Versicherte Gefahren		
Versichert sind Schäden durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zerstörung oder Beschädigung versicherter Sachen durch Bruch (Zerbrechen) 		
Versicherte Sachen		
<u>Versicherte Sachen</u> Versichert sind alle fest eingesetzten oder montierten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff sowie Spiegel; 		

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Glasbausteine, Betongläser, Profilbaugläser; ▪ Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff; ▪ Scheiben und Platten von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen; ▪ Künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel ▪ Platten aus Glaskeramik; ▪ Blei-, Messing- oder Eloxal-Verglasungen, transparentes Glasmosaik. <p>Der Mobiliar- und Gebäudeverglasung.</p> <p>Zusätzlich versicherbar sind sonstige Sachen aus Glas oder Kunststoff (z.B. Gewächshäuser, Schwimmbadabdeckungen).</p>		
Versicherte Kosten		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen) ▪ Entsorgungskosten 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kran- und Gerüstkosten ▪ Erneuerung von Anstrichen, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken, Folien ▪ Beseitigung und Wiederanbringen von Schutzgittern, -stangen, Markisen ▪ Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen 	bis insgesamt 5.000 EUR je Versicherungsfall	
Haushalt Glasversicherung plus für Einfamilienhäuser	■	■
<p>Über den Versicherungsumfang der Haushalt Glasversicherung hinaus gilt Folgendes mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschädigung von Oberflächen oder Kanten (z.B. Schrammen, Kratzer, Muschelausbrüche) ▪ Schäden durch undichte Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolier-Verglasungen („Blindwerden“) ▪ Schäden durch Innere Unruhe ▪ Schäden an Glaskeramik- und Induktions-Kochflächen einschließlich Elektronik ▪ Schäden an Möbel und Waschtischen aus Glas oder Plexiglas 		
Rohrleitungspaket Ableitungsrohre <u>Nur versicherbar, sofern die Gefahr Leitungswasser vereinbart ist.</u>	■	■
<p>Versichert sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb versicherter Gebäude auf und außerhalb dem Versicherungsgrundstück, soweit diese Rohre</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen und ▪ der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt. <p>Es gilt die im Versicherungsschein vereinbarte Entschädigungsgrenze je Versicherungsfall, max. 15.000 EUR.</p>		
Haustechnik <u>Nur versicherbar, sofern die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel vereinbart sind.</u>	■	■
<p>Versichert sind ergänzende technische Gefahren für betriebsfertige elektronische und elektrotechnische Anlagen der Haustechnik einschließlich Verkabelung</p> <p>Es gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall von 150 EUR</p>		

<p>Photovoltaiktechnik plus</p> <p><u>Nur versicherbar, sofern die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel vereinbart sind.</u></p>	■	■
<p>Versichert sind ergänzende technische Gefahren für außen am Gebäude (auch Nebengebäude oder Garage) angebrachte sowie in das Gebäude integrierte, betriebsfertige Photovoltaikanlagen bis 20 kWp, einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ technische Peripherie und ▪ Ertragsausfall. <p>Es gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall von 150 EUR.</p>		

■ = versicherbar; □ = nicht versicherbar;

● = versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme bzw. Entschädigungsgrenze; ○ = nicht versichert